

Reglement Kantonalschiessen Gewehr 10m

Gültig ab 01.10.2014

1. Ziel

Das Kantonschiessen Gewehr 10m (KS G10m) bezweckt die Förderung des sportlichen Schiessens in den Vereinen.

2. Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC; Reg.-Nr. 2.18.10)

3. Durchführung

Der Berner Schiesssportverband (BSSV) führt alljährlich ein KS G10m durch. Mit der Durchführung wird die Abteilung Gewehr 10 Meter (AG 10m) des BSSV beauftragt.

Die Landesteile (LT) können zur Mithilfe bei der Organisation beigezogen werden.

4. Teilnahmeberechtigung

Am KS G10m sind nur lizenzierte Aktiv-A-Mitglieder des teilnehmenden Vereins startberechtigt (vgl. RSpS, allgemeine Regeln [AR], Art. 73 Lizenzpflicht).

Der Wettkampf darf pro Saison nur einmal geschossen werden.

5. Anmeldung

Alle interessierten Vereine erhalten zu Beginn der Saison ein Anmeldeformular oder bestellen direkt beim Ressortleiter Verbands Wettkämpfe (RL Verb WK).

6. Rückschub

Die verschossenen und nicht beschossenen Scheiben oder Resultatstreifen sind bis spätestens bis 31. März dem RL Verb WK zurückzusenden.

7. Finanzielles

Das Startgeld wird alljährlich festgelegt und jeweils in die AFB bekannt gegeben. Die Abrechnung hat mit Einzahlungsschein zu erfolgen.

8. Schiessprogramm

Trefferfeld: 10er Scheibe
Stellung: stehend frei (Ausnahme Jugendliche U10– U15)
Schusszahl: 20
Probeschüsse: frei, jedoch nur vor dem Wettkampf

9. Schiessplatz

Die Vereine bestimmen den Schiessplatz innerhalb des BSSV-Verbandsgebietes.

10. Auswertung

Die Vereine werten die Scheiben nur visuell aus. Es ist sowohl den Schützen wie auch den Funktionären untersagt, Schusslöcher mit Schusslehren oder andern Gegenständen zu verändern.

Die endgültige Auswertung erfolgt ausschliesslich durch den RL Verb WK des BSSV.

11. Rangordnung

Alle Vereine konkurrieren in einer Leistungsklasse.

70% der Teilnehmer, jedoch mindestens 6 Schützen, gelten als Pflichtresultat.

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal aller Pflichtresultate dividiert durch die Anzahl der Pflichtresultate.

Bei Punktgleichheit entscheiden in folgender Reihenfolge:

- die grössere Anzahl Teilnehmer
- die höheren Einzelresultate

12. Auszeichnungen

Es werden Kranzkarten zu Fr. 6.- abgegeben.

Auszeichnungslimiten pro Altersstufe:

- | | |
|--|------------|
| - Elite und Senioren | 160 Punkte |
| - Junioren und Veteranen | 156 Punkte |
| - Jugendliche und Seniorenveteranen | 152 Punkte |
| - Jugendliche U9-U14 stehend aufgelegt | 156 Punkte |

13. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 20.08.2014 genehmigt und tritt ab 01.10.2014 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann
Abteilung Gewehr 10m: Markus Zürcher